



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN

Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235



Nr. 01/2018

Röckingen, den 25.01.2018

1. Erhöhung der Steuerhebesätze ab 01.01.2018

Der Gemeinderat Röckingen hat die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A + B sowie der Gewerbesteuer ab 01.01.2018 beschlossen. Die Grundsteuer A wird von bisher 450 % auf 500 %, die Grundsteuer B von 400 % auf 450 % sowie die Gewerbesteuer von 330 % auf 350 % angehoben. Die Bescheide zur Steuererhöhung werden im Laufe des Monats Januar 2018 übersandt. Der erste Fälligkeitszeitpunkt für die geänderten Steuern ist der 15.02.2018.

2. Achtung Terminänderung Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am **10.03.2018 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Teufel statt. Anfragen zu deren Beantwortung schriftliche Unterlagen notwendig sind, müssen spätestens drei Tage vor dem Termin bei der Gemeinde eingereicht werden. Ein Schwerpunktthema wird die künftige Abwasserbeseitigung der Gemeinde Röckingen sein.

3. Verunreinigung durch Hundekot

Die aufgestellten Hundekotbehälter werden gut angenommen. Leider kommt es innerhalb der Ortschaft Röckingen noch immer zu Verunreinigungen durch Hundekot.

Bitte beseitigen Sie den von Ihrem Hund hinterlassenen Kot umgehend von den öffentlichen Flächen. Vielen Dank!!

4. Winterdienst Gemeinde Röckingen

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz ist es Aufgabe der Gemeinde, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung **innerhalb der geschlossenen Ortslage** nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn das dringend erforderlich ist.

Bitte achten Sie darauf, dass die Streu- und Räumfahrzeuge bei der Ausführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet durch parkende Autos nicht behindert werden.

Eine gemeindliche Pflicht den Winterdienst auf div. Feldwegen durchzuführen besteht nicht.

5. Substanzschutz und Sicherung des Eigentums der Gemeinde Röckingen im Außenbereich

Wir haben in den letzten Jahren eine durchaus positive Entwicklung bei der Grenzeinhaltung im Außenbereich insbesondere bei Feldwegen und Entwässerungsgräben gemacht. Leider gibt es aber auch einige sehr negative Beispiele, die unsere Substanz der Wege und Gräben gefährden und auf Sicht beschädigen. Die Folge ist ein zusätzlicher Unterhalt, den aktuell die Gemeinde zahlt.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird an alle Grundstücksbesitzer im Außenbereich ein Anschreiben mit der Aufforderung zur Grenzeinhaltung geschickt. Dies ist der erste Schritt, um auch diese Situation zu verbessern. Sollten bei Nichteinhaltung weitere Schritte notwendig sein, werden diese nach Ermessen der Gemeinde durchgeführt.

6. Heckenpflege im Außenbereich

Die Heckenpflege im Außenbereich wird nach Wetterlage durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken und der Gemeinde Röckingen bis Ende Februar 2018 durchgeführt.

Sollte es die Witterung erlauben, werden auch Hecken im Außenbereich beidseitig zurückgeschnitten. Ziel hierbei ist die notwendigen Fahrbahnbreiten zu erhalten und die Grünstreifen auf der Ackerseite der Hecken wieder herzustellen.

7. Aushilfskräfte für Rastberg-Gruppe (Wasserversorgung)

Für Unterhaltsarbeiten (Heckenpflege und Mäharbeiten) an Hochbehältern und Brunnenbereichen sucht die Rastberg-Gruppe Aushilfskräfte.

Wer hier Interesse hat kann sich im Rathaus Wassertrüdingen bei Herrn Rittenhofer melden.

8. Sirenen Probealarm

Im Februar oder März 2018 finden im Rahmen der Wartung unserer Sirenen Probealarme statt. Die Feuerwehrleute unseres Ortes werden entsprechend vorher informiert. Grund für diese Maßnahme sind Schallmessungen in verschiedenen Bereichen unseres Dorfes. In diesem Rahmen werden evtl. auch Veränderungen an der bestehenden Sirene in Röckingen durchgeführt.

9. Bekanntmachung der EBB (Elektro-Beratung-Bayern)

Ankündigung für die Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Unfall und Feuersicherheit durch die EBB für landwirtschaftliche Betriebe in unserer Gemeinde.

Weitere Informationen und Hinweise sind unter <http://www.elektroberatung-bayern.de/ebb/> und in den Aushangkästen der Gemeinde zu finden.

10. Informationsveranstaltung: „Leben s Räume Röckingen“

Pilotprojekt Leben s Räume Röckingen – Zusammenarbeit Naturschutz + Landwirtschaft + Kommunen

Die Gestaltung einer strukturreichen und funktionsfähigen Kulturlandschaft ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Landwirtschaft, Kommune und Naturschutz.

Diesen Grundgedanken greift das Projekt „**Leben s Räume Röckingen**“, im Ansbacher Landkreis auf.

Seit Anfang 2016 legen Landwirte, Bauhof, Verbände und Bürger gemeinsam Blühbrachen, Bienenweiden und artenreiche Ackerränder und andere Saumbiotope an, extensivieren Streuobstwiesen und sorgen für deren nachhaltige Pflege, bauen alter(native) Kulturen an, schaffen Nistmöglichkeiten für Insekten und Vögel und Pflanzen in den Außenbereichen naturnahe Gehölze. Die in Zusammenhang stehenden Aktionen dienen dabei nicht nur der Vielfalt, sondern auch dem Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde und zum besseren Verständnis für die Belange des jeweils anderen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie herzlich zu einem weiteren Informationsabend einladen, um uns mit Ihnen über die bisherigen und zukünftig möglichen Maßnahmen im Projekt „**Leben s Räume Röckingen**“ auszutauschen.

Die öffentliche Informationsveranstaltung wird
am **Donnerstag, den 01. Februar 2018, ab 19:30 Uhr**
im Gasthaus der Familie Teufel, Brauhausstraße 7, Röckingen stattfinden.

Frau Ulrike Grötsch (Höhere Naturschutzbehörde) und Herr Stefan Walter (Untere Naturschutzbehörde) werden über die bisherigen Umsetzungen, das Vertragsnaturschutzprogramm und wichtige Zusammenhänge im Projekt berichten.

Frau Nicole Stubenhöfer (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim) bietet einen Überblick über die aktuellen Fördermaßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms sowie konkrete Vorschläge zu deren Umsetzung in der Röckinger Flur.

Im Laufe des Abends können Ihre Ideen zur Steigerung des Erholungswertes in der Region, zum Beispiel in Form von Vorschlägen zu Aktionen und Teilprojekten, vorgebracht und diskutiert werden. Im Mittelpunkt soll dabei die Verbesserung der Lebensräume von Mensch und Tier stehen. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nicole Stubenhöfer

Wildlebensraumberaterin, Mittelfranken, Fachzentrum für Agrarökologie
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim

11. Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft

Blühflächen – Farbe und Vielfalt im Feld

Blühflächen liefern Nektar und Pollen für blütensuchende Insekten und bieten Struktur, Deckung und Äsung für Wildtiere in der offenen Feldflur. Artenreiche Blühflächen, vor allem mehrjährige, bieten in jeder Hinsicht einen vielfältigen Lebensraum. Dem Landwirt stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung blühende Fläche anzulegen. Blütmischungen lassen sich auf ganzen Ackerflächen oder auf Teilschlägen (innerhalb oder im Randbereich eines Ackers) anlegen; zum Beispiel als Randstreifen an Gewässern, Hecken oder Waldrand.

Gewässerschutz – Ihr Beitrag

Landwirtschaftliche Gewässerschutzmaßnahmen sollen der Erosion von Boden sowie der Ab- und Ausschwemmung von Nährstoffen in Oberflächengewässer und Grundwasser entgegenwirken. Bodenverlust und damit der Verlust von Bodenfruchtbarkeit, sowie die Belastung unseres Grundwassers mit Nährstoffen und/oder Pflanzenschutzmitteln betreffen letztendlich auch nachfolgende Generationen.

Im Rahmen des KULAPs werden landwirtschaftliche Betriebe für die Umsetzung ökologischer Schutzmaßnahmen und die Erhaltung artenreicher Lebensräume honoriert. Der freiwillige Beitrag umfasst eine Vielzahl an Maßnahmen zum Schutz von Boden, Klima und Wasser sowie zum Erhalt der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft. Kombinationen mit dem Greening sind möglich.

Folgende KULAP-Maßnahmen sind möglich

- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (B48)
- Jährlich wechselnde Blühflächen (B47)
- Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (B34)
- Erhalt artenreicher Grünlandbestände (B40)
- Umwandlung Ackerland in Grünland (B28)
- Extensive Grünlandnutzung (B30)
- Verzicht auf Intensivfrüchte (B39)
- Mulch oder Direktsaat bei Reihenkulturen (B37/B38)
- Winterbegrünung mit Wildsaaten (B36)
- Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung (B25/B26)
- Streuobst (B57)
- Ökologischer Landbau (B10)

Anträge können noch bis 23. Februar 2018 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt werden. (Weitere Informationen erteilt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

12. Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit in Musikorganisationen

Der Landkreis Ansbach gewährt den Musikorganisationen im Landkreis Ansbach für die Jugendarbeit Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

1. Förderfähige Maßnahme

Gegenstand der Förderung ist die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend in Musikvereinen, Posaunenchorern und Gesangsvereinen.

2. Höhe der Förderung

Der Kreiszuschuss beträgt pro Kind/Jugendlichem und Jahr 10,00 € bei Musikvereinen und Posaunenchorern sowie 3,00 € bei Gesangsvereinen, maximal für 100 Kinder/Jugendliche pro Jahr und Musikorganisation.

3. Allgemeine Bedingungen

- a. Als Kinder und Jugendliche zählen nur aktive Mitglieder, die am Stichtag 01.10. das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- b. Gefördert werden nur Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchor in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind.
 - c. Für die Qualifizierung der Ausbilder/-innen ist vom Verein ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Dies wäre entweder die Qualifikation zum anerkannten Musiklehrer/-in, die Kleine Kirchenmusikerprüfung für Kirchenmusiker/-innen im Nebenamt oder die Qualifikation zum Staatlich geprüften Chorleiter/-in.
 - d. Förderfähig sind Kinder und Jugendliche, die eine nachhaltige, regelmäßig stattfindende Ausbildung genießen oder genossen haben.
 - e. Anträge auf Gewährung von Kreiszuschüssen sind unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 01.10. bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr einzureichen. Verspätete Antragstellungen sind abzulehnen.
 - f. Nur für das Antragsjahr 2018 sind Zuschussanträge bis zum 31.03.2018 unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 01.10.2017 zu stellen. Verspätete Anträge werden abgelehnt.
4. Diese Richtlinie tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

gez.
Schachner
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Herzliche Einladung zum Kinderfasching der Freiwilligen Feuerwehr Röckingen

Die Feuerwehr Röckingen veranstaltet am **Dienstag, 13. Februar 2018 ab 15.00 Uhr** einen Kinderfasching im Gasthaus Teufel. Auf Euch warten tolle Spiele und Preise. Essen und Getränke können nach Karte erworben werden.
Wir freuen uns auf Euch!

2. Information des Obst- und Gartenbauvereins

Die Mitglieder des OGV Röckingen sind herzlich zur Mitgliederversammlung am **Freitag, 23.02.2018 um 19.00 Uhr ins Gasthaus Teufel eingeladen.**

Weiterhin laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung, ebenfalls am Freitag, 23.02.2018, 19.30 Uhr ins Gasthaus Teufel ein. Thema der Veranstaltung: „**Hilfe aus der Natur bei Alltagsbeschwerden**“, Referentin ist Frau Dr. med. Franziska Lenz aus Wittelshofen.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Mittwoch, 14.02.2018 Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de
